

Cyber Security



AGENDA

Was ist die DSGVO



Was ist die Datenschutz-Grundverordnung

Die DSGVO harmonisiert seit dem 25. Mai 2018 die rechtlichen Vorgaben zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen in Europa. Verschiedene Öffnungsklauseln erlauben indes länderspezifische Regelungen.

Die DSGVO erlegt Unternehmen umfangreiche Pflichten auf, wie Meldepflichten, Rechenschaftspflichten, Sicherstellung der Datensicherheit und Umsetzung von Betroffenenrechten. Gleichzeitig stärkt die DSGVO die Verbraucherrechte.



Was ist die Datenschutz-Grundverordnung

Ein Verstoß gegen die DSGVO kann im schlimmsten Fall mit bis zu 20 Millionen Euro Geldbuße oder bis zu 4 % des weltweiten Jahresumsatzes (je nachdem, welcher Wert am Ende höher ausfällt) geahndet werden.

Zusätzlich gewährt die DSGVO Schadensersatzansprüche für materielle und immaterielle Schäden, die Personen aufgrund einer Verletzung von Regelungen aus der DSGVO entstehen.



Die DSGVO Grundsätze

Treu und Glauben, Rechtmäßigkeit und Transparenz

Die Daten müssen fair, transparent und für festgelegte, legitime Zwecke erhoben werden.

Zweckbindung

Personenbezogene Daten dürfen nur für spezifische, vorher festgelegte Zwecke erhoben werden.

Datenminimierung

Es dürfen nur diejenigen personenbezogenen Daten erhoben werden, die für den jeweiligen Verarbeitungszweck erforderlich sind.



Die DSGVO Grundsätze

Richtigkeit

Personenbezogene Daten müssen korrekt und aktuell gehalten werden.

Ungenaue oder veraltete Daten sind zu berichtigen oder löschen.

Speicherbegrenzung

Personenbezogene Daten sollten nur so lange gespeichert werden, wie es für den festgelegten Zweck erforderlich ist.

Integrität und Vertraulichkeit

Die Daten müssen angemessen geschützt werden, um ihre Vertraulichkeit und Integrität zu sichern.



Die DSGVO Grundsätze

Rechenschaftspflicht

Verantwortliche Stellen müssen nachweisen können, dass sie die Grundsätze der DSGVO einhalten.



Was schützt die DSGVO und wann gilt sie?

Nach Art. 1 Abs. 2 DSGVO schützt die DSGVO die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten.

Dieser Schutz gilt jedoch nicht universell, denn der Anwendungsbereich der DSGVO ist sowohl sachlich als auch räumlich beschränkt.



Was schützt die DSGVO und wann gilt sie?

Die sachliche Beschränkung legt fest, bei welchen Tätigkeiten die DSGVO nicht zur Anwendung kommt.

Der räumliche Anwendungsbereich bestimmt hingegen, in welchen geografischen Konstellationen die DSGVO zur Anwendung kommen kann.



Sachlicher Anwendungsbereich

Sachlich ist die DSGVO gemäß Art. 2 Abs. 1 DSGVO nur anwendbar für die:

 "ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten sowie für die nichtautomatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen".



Sachlicher Anwendungsbereich

Diese sperrige Beschreibung umfasst im Wesentlichen alle Verarbeitungen personenbezogener Daten durch eine elektronische Datenverarbeitung (Computer, Scanner, Digitalkameras, Smartphones) oder sortierte analoge Datensammlungen (wie etwa ein sortiertes Aktenregal).

Nicht erfasst werden nur unsortierte analoge Datensammlung (z.B. unsortierte Zettelhaufen), Datenverarbeitung durch Privatpersonen im ausschließlich persönlich-familiären Bereich (die sogenannte sog. "Haushaltsausnahme", die etwa bei privaten Videoaufnahmen greift) oder Datenverarbeitung zur Verfolgung von Straftaten und zur Strafvollstreckung.



Sachlicher Anwendungsbereich

Eine Besonderheit findet sich im Beschäftigtendatenschutz, denn gem. § 26 Abs. 7 BDSG gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen dort auch für Daten die in keinem Dateisystem gespeichert wurden.

Da die DSGVO nur personenbezogene Daten schützt, fällt aber die Verarbeitung von Unternehmensdaten, etwa rein juristischer Personen, grundsätzlich nicht unter die DSGVO.



Räumlicher Anwendungsbereich

Beim räumlichen Anwendungsbereich kann im Wesentlichen zwischen zwei Sachverhalten unterschieden werden, bei denen die DSGVO-Regelungen beachtet werden müssen:

Befindet sich der Sitz oder eine Niederlassung des (für die Verarbeitung) Verantwortlichen oder eines Auftragsverarbeiters in der europäischen Union, gilt für die Verarbeitung die DSGVO, unabhängig davon, ob die personenbezogenen Daten in Europa oder außerhalb verarbeitet werden (sog. Sitz- und Niederlassungsprinzip).



Räumlicher Anwendungsbereich

Daneben gilt die DSGVO auch für Unternehmen, die gänzlich in einem Drittland sitzen, soweit sie Bürgern in der EU Waren oder Dienstleistungen anbieten oder deren Verhalten verfolgen (sog. Marktortprinzip). Hierdurch soll sichergestellt werden, dass außerhalb der EU ansässige Unternehmen den gleichen hohen Datenschutzstandards unterliegen wie heimische Unternehmen.



